

Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Ahlden vom 03. September 2020

Aufgrund der § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Ahlden in seiner Sitzung am 05.12.2024 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

§ 8 erhält folgende Fassung:

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

1. Satzungen, Verordnungen und öffentliche Bekanntmachungen werden – soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist - im Internet unter der Adresse www.ahlden.info im **elektronischen Amtsblatt** für die Samtgemeinde Ahlden verkündet bzw. bekannt gemacht.
2. Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen – soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist –im Internet und werden zusätzlich durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Samtgemeinde Ahlden und der Mitgliedsgemeinden veröffentlicht.
3. Soweit gesetzlich eine Verkündung oder Bekanntmachung im Internet nicht ausreichend ist, erfolgt diese im amtlichen Teil der Walsroder Zeitung.

§ 2

Die Änderung der Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hodenhagen, 05.12.2024

Carsten Niemann
Samtgemeindebürgermeister